

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 19.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 90 J., in dem Bezirk 1 M. 20 J., außerhalb des Bezirks 1 M. 40 J. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Donnerstag den 15. Februar.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 J., bei mehrmaliger je 6 J. Die Inserate müssen spätestens Morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1883.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden darauf aufmerksam gemacht, daß zum 15. Februar d. J. die Rekrutierungs-Stammrollen des laufenden Jahres und der beiden Vorjahre hieher einzusenden sind.

Den 12. Februar 1883.

R. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

An die Ortsbehörden und die Militärpflichtigen, betreffend die Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärsgesetz vom 2. Mai 1874, §. 19-22 und die Wehrrordnung vom 28. September 1875, §. 30 und 62, enthalten bezüglich der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

folgende Bestimmungen:

- 1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. §. 19.)
 - 2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:
 - a) die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
 - b) der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
 - c) der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
 - d) Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
 - e) Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtniß zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechendem Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung.
 - f) Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachtheil erleiden würden;
 - g) Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.
- Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder

Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf No. 2 b entsprechende Anwendung. R.-M.-G. §. 20.

3) Durch Verheirathung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R.-M.-G. §. 22.

4) Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu stellen. Es wird aber empfohlen, die zur Begründung der Zurückstellungseingeführte bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor dem Musterungstermin nachzuweisen.

Auf die Verheirathung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglich der Antrag noch im Aushebungstermin angebracht werden. W.-D. §. 62, Ziff. 7.

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. R.-M.-G. §. 30, Ziff. 6.

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. W.-D. §. 62, Ziff. 7.

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zweckes entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienste herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. R.-M.-G. §. 21, Abs. 2.

Vollschullehrer und Candidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben, können nach kürzerer Einübung mit den Waffen zur Reserve beurlaubt werden. Gibt aber der so Beurlaubte seinen bisherigen Beruf gänzlich auf oder wird er aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, zur Ableistung des Restes seiner aktiven Dienstpflicht wieder eingezogen werden. R.-M.-G. §. 51, W.-D. §. 9, Ziff. 1 u. 2.

Der Anspruch ist durch Vorlegung einer amtlich beglaubigten Abschrift des Prüfungs-Zeugnisses nachzuweisen.

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A. gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderath zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderath unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission des Gestellungsorts zuzusenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilortes vorher zur Beglaubigung vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppendienst eingestellten Militärpflichtigen vor Beendeter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Domicilortes anzubringen, von diesem und dem Gemeinderath zu prüfen und, mit der Aeußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Domicilortes zu übergeben.

Die nöthigen Fragebogen können von dem Oberamte bezogen werden.

Den 12. Februar 1883.

R. Oberamt.
Güntner.

Schutz der nationalen Arbeit.

(Schluß.)

Das Wirtschaftssystem kann doch nur den Wohlstand der ganzen Nation im Auge haben. Daß man die minder Bemittelten und die Armen nicht vernachlässigen darf, das versteht sich wohl von selbst, und für die Armen sollte ganz anders gesorgt werden, als es jetzt geschieht und leider geschehen kann.

Aber woran liegt es denn, daß unsere Armen so schlecht versorgt werden? denn das ist buchstäblich der Fall. Es liegt an der Armuth der Nation.

Wenn aber durch Schutz der nationalen Arbeit die Nation wohlhabend und reich wird, so wird sie auch für ihre Armen besser sorgen, sie wird nicht mehr von der Armenlast sprechen, sondern von dem schönen Verufe, den Armen und Nothleidenden ausgiebig zu helfen.

Warum sieht man denn keinen Juden betteln? Weil die Juden ihre Armen reichlich ernähren, und das thun sie, weil sie im Durchschnitt eben reicher sind, als die Christen.

Das bisher in Deutschland befolgte Wirtschaftssystem aber erzeugt Arme und weil sie erzeugt werden und in immer größerem Maße überhand nehmen, so sollen auch noch die landwirtschaftlichen Producte durch Einfuhr ausländischer entwerthet, es soll die Industrie und dann consequenterweise auch die Landwirthschaft ruiniert werden.

Die Macht eines jeden Staates ist bedingt durch das Blühen seiner Industrie und seiner Landwirthschaft. Wenn die eine krank, so leidet die andere mit. Wo beide blühen, da ist Steuerkraft, Reichthum und Macht und, da blühen auch Künste und Wissenschaften, und wo sie darniederliegen, da geht der Staat trotz aller Ersparnisse der Machtlosigkeit und Verarmung entgegen und die Akademicien der Künste und Wissenschaften bleiben unverändert!

Was wird heute nicht zur Verbesserung unserer Zustände alles vorgeschlagen.

„Reform des Bankwesens, Genossenschaftliche Organisation des Credits“.

„Abschaffung der indirecten Steuern“ und dergleichen mehr.

Nichts ist einfacher als das Creditwesen.

Jedes Geschäft, welches rentirt, hat Credit und das andere hat keinen und das ändert keine Reform und keine Organisation.

Legen wir heute, wie Amerika, auf Uhren einen Werthzoll von 50 Procent, so wird jeder tüchtige Uhrenarbeiter, der eine Uhrenfabrik gründen will, Credit haben, — bei 50 J auf die Uhr aber — keinen.

Schätzen wir die landwirthschaftlichen Erzeugnisse so, daß ein Bauer, der 100 M Steuern be-

reisen
nner.
Obige.
gen.
kauf.
Der Unterzeich-
e verkauft am
Samstag den
7. Februar,
Morgens 9 Uhr
seinem Hause:
10 Jm.,
n von 5-9
r 200 Stüd,
dem Verkauf
Dingler
sorten.
che in der
trieb durch
t bis auf
m.
en
abzuholen
rei d. M.
rajchold.
vollständigen
strug
laufen.
tenbach.
a.
idmann.
ife:
r 1883.
6 71 6 10
9 72 9 70
6 4 5 20
7 91 7 50
8 80 — —
10 34 9 50
8 65 7 90
11 — — —
10 — — —
7 — — —
10 20 — —
at 1883.
reise.
und 88 J
12 J

zahlt, 500 M mehr verdient als bisher, so ist der ganze landwirthschaftliche Credit gehoben. Heute aber hat fast kein Bauer mehr Credit, weil alle Welt weiß, daß er nichts mehr verdient.

Warum waren denn sonst die Bauern wohlhabend?

Weil sie geschützt waren und zwar nicht durch einen geringen Zoll, sondern durch einen sehr hohen, nämlich durch den Mangel an Dampfschiffen und Eisenbahnen! —

Damals konnte der inländische Markt nicht mit fremden landwirthschaftlichen Producten überfüllt werden.

Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht die neueren Verkehrsverhältnisse ein Segen sind, aber amerikanische Dampfschiffe und russische Bahnen zahlen uns keine Steuern, sondern unsere Bauern und drum müssen sie geschützt werden.

Mit der Verminderung der Steuern ist gar nichts gethan. Es ist oben schon nachgewiesen, daß dem Bauern nicht nur der Betrag der Steuern, sondern, daß ihm viel mehr fehlt.

So ist es aber allerwärts. Es ist ja sehr wohlgethan, wenn man den untersten Classen die Steuern erläßt, aber geholfen ist ihnen damit nicht; denn dieselbe Ursache, welche ihnen das Bezahlen der Steuern erschwert, erschwert ihnen überhaupt das Bezahlen und somit die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, — es ist der Mangel an Arbeit.

Dadurch, daß wir immer von der erdrückenden Last der Steuern, namentlich des Militärbudgets, sprechen, verdecken wir die wahre Nothlage. Nicht die Verausgabung des Steuerbetrages ist das, was das deutsche Volk drückt, sondern der Mangel einer weitaus größeren Einnahme.

Wenn heute die deutsche Nation gar keine Steuern mehr zu zahlen hätte, so wäre ihr mit Nichtem geholfen. Nicht das, was sie an die Staatskasse, sondern das, was sie an's Ausland bezahlt, bedingt ihre Verarmung.

Obwohl die directe Steuer die richtigste, weil natürlichste ist, so ist sie doch in einem armen Staate die härteste. Sie muß unter allen Umständen bezahlt werden nicht aber immer die indirecte.

Die indirecten Steuern aber führen, wenn sie hoch genug, wenn sie wirkliche Schutzzölle sind, am schnellsten zur Ermöglichung der directen Steuern.

Bei 50 Pfennig Zoll auf eine Uhr zahlt jeder, der eine kauft, 50 Pfennige indirecte Steuern, und diese Steuer bleibt.

Bei 50 Procent Werthzoll gehen in kurzer Zeit keine Uhren mehr vom Auslande ein, es entwickelt sich im Lande eine Uhrenindustrie, die indirecte Steuer fällt mit dem Wachsen dieser Industrie weg, sie wird zunächst der Staatskasse nichts mehr einbringen, aber auch dem Consumenten nicht mehr zur Last fallen, weil die heimische Concurrnz die Preise drückt.

Aber der Industriezweig wird steuerfähig geworden sein. —

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alle Industriezweige durchzugehen, es ist bei jedem ganz genau so.

Drum wenn die Zölle hoch genug sind, so führen sie zur Steuerkraft des Landes u. dann sind directe Steuern am Platze.

Deutschland ist den sogenannten freihändlerischen Weg leider seit vielen, vielen Jahren gegangen. Wehe aber denen, die es diesen Weg weiter führen, er führt zu gänzlicher Verarmung u. dann aber auch wieder zum politischen Untergange des deutschen Reiches. Gott bewahre es vor diesem Wege, der uns nur dahin führen kann, daß wir wieder singen müssen:

„Was ist des Deutschen Vaterland.“ —

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 11. Febr. Die Commissionen unserer 2. Kammer, namentlich die Finanzcommission, sind seit Vertagung des Landtags tüchtig in der Arbeit, so daß der Wiederzusammentritt der beiden Häuser kurz nach Ostern erfolgen dürfte. Den Hauptgegenstand ihrer Beratungen bildet natürlich das Budget, das diesmal ohne Defizit abschließt. Zunächst aber müssen Wahlansetzungen entschieden werden, deren mehrere, theils angemeldet, theils ausgeführt sind. Es sind das verdrückliche Dinge, deren

Erörterung meist viel persönliche Feindschaft und Verbitterung erzeugt. Es ist aber auch ganz ungreiflich, mit welcher naiver Sorgfältigkeit ländliche Wahlcommissionen oft ihres wichtigen Amtes walten. Da ist z. B. in einem der bestrittenen Bezirke der Fall vorgekommen, daß sich eine Wahlcommission, als der Zugang der Wähler spärlich wurde, ganz gemüthlich ins Wirthshaus begab und dort einen „Gaigel schlug“.

Stuttgart, 12. Febr. Für die gottesdienstliche Feier am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs hat Höchstselbe die Stelle Psalm 31, 17: „Laß leuchten Dein Antlitz über Deinen Knecht; hilf mir durch Deine Güte“ ausgewählt.

Stuttgart, 12. Febr. Das seit vorgestern umlaufende Gerücht, das „Neue Tagblatt“ sei durch Kauf an eine Bank oder überhaupt an andere Inhaber übergegangen, wird von dem gen. Blatte für unrichtig erklärt.

Stuttgart, 12. Febr. Gestern wurden hier zwei junge Mädchen verhaftet, welche sich in einem hiesigen Gasthause einquartiert hatten und von denen die eine Perlenkettentrug. Die Verhafteten sind zwei Lehrerstöchter aus dem Badischen und sollen verdrückte Taschendiebinnen sein.

Cannstatt, 9. Febr. Nachdem durch den Wegzug des Dr. Kleemann dieses renommirte Mädcheninstitut sich aufgelöst hat, folgt laut „Sch. W.“ in diesen Tagen auch die Professor Klose'sche Knabenenergieanstalt nach, da der Leiter das ganze Anwesen um 76 000 M an einen Ausländer verkauft hat.

Brackenheim, 13. Febr. Zwischen der Kirche, dem Rathhaus und der Post wüthet seit 3 1/2 Uhr Morgens ein Brand, vier Scheuern sind vernichtet, sechs Wohnhäuser beschädigt, jedoch ist kein Menschenleben zu beklagen. Eben (Morgens 8 Uhr) ist der Brand gelöscht.

Heidenheim, 10. Febr. In Steinheim a. Alb, wo schon mancher für die Geologie wichtige Fund gemacht wurde, ist neuerdings ein sehr werthvoller Fund zu Tage gefördert worden. Es sind dies Ueberreste eines Mastodon, des größten Wiederläufers der Urzeit: zwei Kopfstücke mit Backenzähnen von kolossaler Größe, eine Kniegabel von dem Umfang einer mittleren Kegelfugel, Hüftknochen, an denen ein Mann zu heben hat. Der Besitzer des Grundstücks, auf welchem die Gegenstände gefunden wurden, hofft nach und nach das vollständige Skelett des Thieres zusammenzubringen.

Das „Göpp. Wochenbl.“ meldet von Göppingen: Nach gestern Nachmittag hieher gelangter Nachricht hat der von hier gebürtige Schlosser Br. in Eutingen bei Pforzheim seine Familie durch Gift aus der Welt zu schaffen gesucht. Die Frau erlag auch sofort dem tödtlichen Gift, die Kinder jedoch konnten gerettet werden. Der Thäter ist gefänglich eingezogen. Die Motive der gräßlichen That sind bis jetzt noch unbekannt.

Der Schaden der letzten Ueberschwemmung in Riedlingen beträgt in dortigen Oberamtsbezirk für Gemeinden 33,210 M und für Private 47,199, zus. 80,409 M; unterstützungsbedürftig sind 130 Personen mit ca. 12,000 M Schaden.

Das diesjährige Datum des Ostersfestes gehört fast zu den frühesten, die überhaupt möglich sind: es ist dies der 25. März. Bisher trat dieser Fall nur ein in den Jahren 1663, 1674, 1731 und 1742; im 19. Jahrhundert bis jetzt noch gar nicht. Nach den Bestimmungen des Concils zu Nicäa kann Ostern überhaupt frühestens auf den 22. März fallen. Dies tritt ein, wenn der in Betracht zu ziehende Vollmond auf den 21. März fällt und wenn gleichzeitig dieser Tag ein Sonnabend ist. Diese beiden Bedingungen treffen sehr selten zusammen.

Die aptirten, mit Repetirmechanismus versehenen Mäusergewehre (M. 71), welche behufs anzustellender Verjüngung mehrerer Truppentheile übergeben wurden, haben so günstige Erfolge erzielt, daß in dem Etat 1883/84 für die Instandsetzung der Gewehre in Verbindung mit einer Revolverbewaffnung für diejenigen Mannschaften der Fußtruppen, welche mit solchen Gewehren versehen sind, eine Summe von 1 960 000 M beantragt wurde. Die Gesamtsummen werden sich auf 4 7 98 990 M belaufen

Brandfälle: In Forchtenberg (Oehringen) am 8. Februar, Mittags, zwei Wohnhäuser und eine Scheuer.

Im Fürstenthum Gabelbach nahe dem Kiedelbach bei Almenau hat sich seit Jahren eine kleine Gemeinde älterer Herren gebildet, deren „Poet“ und Ehrenmitglied der Dichter

Victor Scheffel ist. Die kleine Gemeinde feierte auch diesmal ihre Kirmees bei Braten und Kartoffellößen und lud ihren Poeten dazu ein. Er antwortete mit einem G. d. d. d.: „Gern kam' auch ich, doch plagt mich hart — Ein Zahnweh mit Jowiden und Keihen — Und wär' der Braten auch noch so hart — Ich könn' ihn heut nicht beissen.“

Berlin, 10. Febr. Der Reichskanzler hat sich während des Krieges mehrmals mit der ehrwürdigen Flucht der kriegsgefangenen Offiziere beschäftigt. Er gab mehrmals Auftrag, die Sache in den Blättern zu behandeln; in welchem Sinn, das ergibt sich aus dem Buch: Graf Bismarck und seine Leute. In dem Buch Moriz Busch's (II. S. 138) heißt es u. a.: „Die Fälle häufen sich, wo gefangene französische Offiziere unter Bruch ihres Ehrenworts sich aus den Orten, wo sie internirt waren, entfernen und sich nach Frankreich begeben, um wieder Dienste gegen uns zu nehmen. Unter den Entwichenen befinden sich Offiziere aller Grade, sogar 3 Generale: Ducrot, Cambriels und Barral. Die Sache bekommt ein ernstes Gesicht dadurch, daß die provisorische Regierung den Ehrenwortbruch der Offiziere durch Anstellung derselben gebilligt hat. Hat man vernommen, daß die französischen Offiziere gegen den Eintritt eines solchen Kameraden Einspruch gethan hätten? Nicht bloß die Regierung, sondern auch der Offiziersstand Frankreichs findet jenes ehrlöse Benehmen in der Ordnung“ u. s. w.

Berlin, 12. Februar. Das am Samstag im Wintergarten des Centralhotels abgehaltene Fest des Vereins „Berliner Presse“ war das glänzendste der Saison und bringt den Ueberschweemten einen Reinertrag von über 25 000 M.

Berlin, 12. Febr. Die Kreuzzeitung theilt unter allem Vorbehalt ein in Reichstagskreisen circulirendes Gerücht von der Demission des Kriegsministers von Rameke mit.

Berlin, 13. Febr. Die Kreuzzeitung glaubt, daß der Rücktritt des Kriegsministers, nachdem das Militär-Pensionsgesetz mit dem fortschrittlichen Antrage über die Communalbesteuerung der Offiziere vom Reichstage an die Commission zurückverwiesen ist, nicht mehr in Aussicht stehe.

Berlin, 13. Febr. Die Regierung hält fort-dauernd die Entwicklung der Dinge in Frankreich für befriedigend und die besonnene Haltung des Senats für anerkenntenswerth.

Frankfurt, 10. Febr. Heute Morgen 6 Uhr starb Frau Halberstadt, ohne daß sie zum Bewußtsein gekommen. (Zur Ergänzung der mitgetheilten Nachricht entnehmen wir der „Frankf. Zig.“ noch Folgendes: In der letzten Protestliste sind mehrere von dem Kaufmann Halberstadt acceptirte Wechsel und zwar im Gesamtbetrage von über 12 000 M als protestirt aufgeführt; andere Wechsel sollen in diesen Tagen fällig werden. Ueberhaupt werden die gesammten Wechselschulden des Verstorbenen auf etwa 50 000 M berechnet. Das Blatt bestätigt ferner die Annahme, Halberstadt habe sich, seine Frau und die Kinder absichtlich ermordet.)

Die „Germ.“ meldet von Breslau: Domkapitular, Dr. Wid, Präses der Erzbruderschaft vom h. Michael, fordert die Katholiken in der Diözese Breslau auf, in der beginnenden Fastenzeit neben den Beiträgen für den Peterspfennig ein außerordentliches Fastenalmosen für Papst Leo XIII. darzubringen.

Straßburg, 10. Febr. Der Kaiser hat aus dem Dispositionsfonds bei der Landeshauptkasse dem Statthalter Mittel zur Verfügung gestellt, um denjenigen Personen, welche durch den Eisenbahnunfall bei Hügletten ihren beiden Eltern, bezw. Vater oder Mutter oder ihre Ehegatten verloren und in Folge dessen nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen Sterbefallgebühren zu entrichten haben, die bezüglichen Beträge zu erstatten.

Bremen, 9. Febr. Vor dem hiesigen Schwurgericht fand gestern und heute die Verhandlung gegen Marie Köster, die Mörderin der eigenen Mutter, statt. Die Angeklagte ist ein kaum 21 Jahre zählendes Mädchen, mit launigen, unschuldsvollen Gesichtszügen, die Tochter eines bei der Aktiengesellschaft „Weser“ beschäftigten Arbeiters. Dabucht ist das Motiv ihrer That gewesen, die sie in bestialischer Weise ausgeführt hat, wovon folgendes Verhör Zeugniß gibt: Präsi.: Wie haben Sie die That ausgeführt? Angekl.: Ich stellte mich zur Seite der Mutter und schlug mit dem Beil nach ihrer Schläfe. Präsi.: Behielten Sie das Beil in der Hand? Angekl.: Nein, Nein! Präsi.: Wo ist es geblieben? Angekl.: Es war im Kopf fest geblieben. Präsi.: Sie haben dann das Beil von Neuem ergriffen? Angekl.: Ja, sie lebte noch, der erste Schlag hatte sie nicht getödtet. Präsi.: Hat sie noch etwas gesagt? Angekl.: Ich weiß es nicht. Präsi.: Sie haben früher angegeben, die Mutter habe nach dem ersten Schläge die Hände ausgestreckt

and geru
das Beil
Tische la
Ist dem
Entrüstun
Kugelflag
vollständig
Obmann
des Schul
stenden,
seiner St
jezt mein
anderer
sähen.
Die K
gefaßt.

nahm n
sehung
Kamin
hatte je
darauf
die Spi
verfassun
gericht

M
meldet,
bernen
ein Sch
den W
Friedens
einen of
geford

B
in der
statt z
Bernard
struktur
kurrenten
Kampfe
der erst

P
stischen
ist heute
sogar v
gebrosch

P
von der
mit 148
selbe mit
Regierun
Stimmen
jeningen
eine Ma
die Sich
bestraft
dieselben
dem Sen
P
demission

Das Ho
bo
Die An
markt
Anläßli
wurden
stein gr
schwemmt
Gemeinde
aufgespeid
den betre
Erlegung
den Theil
abgeholt
Dies b
Anfügen z
etwaige
Holz bin
Gemeinde
find, wider
Holz verfi
Pforz

und gerufen: „Marie, Marie ihue es nicht!“ Dann hätten Sie das Beil von Renem ergriffen, auch ein Messer, das auf dem Tische lag, und hätten blindlings auf die Mutter losgeschlagen. Ist dem so? Antworten Sie! Im Publikum herrscht größte Entrüstung — eine lange Pause tritt ein — dann sagte die Angeklagte mit zitternder Stimme: Ja! Nach kaum dreiwöchiger Verurteilung sprach die Geschworenen durch ihren Obmann Röderberger die Angeklagte Marie Köster des Mordes schuldig. Marie Köster erklärte auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie noch etwas zu bemerken habe, ruhig und mit feierlicher Stimme: „Meine Herren! Es wird mich freuen, wenn jetzt mein Wunsch, zu sterben, erfüllt wird: es gibt ja keinen anderen Weg für mich, meine furchtbar schwere Schuld zu sühnen.“ Der Gerichtshof fällt sodann das Todesurtheil. Die Angeklagte verhielt sich bis zu ihrer Abführung ruhig und gefasst.

Österreich-Ungarn.

Wien, 10. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm nahezu einstimmig den Antrag Ropp auf Einsetzung einer Kommission in der Angelegenheit Kaminski's an. Ministerpräsident Graf Taaffe hatte jedwede Unterstützung zugesagt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, daß man, falls die Kommission die Spitze gegen die Regierung richten sollte, auf dem verfassungsmäßigen Wege Auflage vor dem Staatsgerichtshof erheben könne. (N. L.)

Italien.

Rom, 10. Februar. Der römische Moniteur meldet, daß der Papst anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kronprinzen ein Schreiben an denselben richtete und gleichzeitig den Wunsch nach Wiederherstellung des religiösen Friedens ausdrückte. Dasselbe Blatt veröffentlicht einen offiziellen Artikel, in welchem die Schweiz aufgefordert wird, sich mit dem Vatikan auszusöhnen.

Schweiz.

Basel, 7. Febr. Letzten Dienstag Abend fand in der Brauerei „Glock“ dahier ein Wetttrommeln statt zwischen dem französischen Tambourmajor Bernard und dem schweizerischen Tambour-Hilfsinstruktur Severin. Da die Leistungen beider Konkurrenten vortrefflich waren, wurde nach heißem Kampfe jedem derselben von den Preisrichtern der erste Preis zuerkannt.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Die Sprache der royalistischen Blätter über das Amendement Waddington ist heute so heftig, daß Waddington und Leon Say sogar vorgeworfen wird, sie hätten ihr Ehrenwort gebrochen.

Paris, 12. Febr. Der Senat lehnte das von der Regierung acceptirte Amendement Barbey mit 148 gegen 132 Stimmen ab, ebenso lehnte derselbe mit 172 gegen 89 Stimmen den Artikel 1 der Regierungsvorlage ab und nahm mit 165 gegen 127 Stimmen den Entwurf Waddington an, wonach diejenigen Prinzen, welche einen Prätextenakt oder eine Manifestation zum Zweck des Anschlags gegen die Sicherheit des Staates machen, mit Verbannung bestraft werden. Die Gerichts-Verhandlung gegen dieselben erfolgt vor dem Schwurgericht oder vor dem Senat.

Paris, 13. Febr. Das Gesamtcabinet demissionirte, bleibt aber bis auf weiteres in Function.

tion. Das Gerücht geht, Prinz Napoleon werde von England aus ein neues Manifest erlassen.

In Paris ist ein Herr Dieler aus Freude über eine ihm unerwartet zugefallene Erbschaft von 400 000 Francs irrjännig geworden.

(Eine Katastrophe auf dem Eise.) Wie aus Quimper (Frankreich, Departement Finistère) gemeldet wird, war die genannte Stadt vor einigen Tagen der Schauplatz eines entsetzlichen Unglücks, welches nur durch den bodenlosten Leichtsinns hervorgerufen werden konnte. Für den 3. Februar war nämlich die Veranstaltung eines kostümirten Eisesfestes beschlossen worden, welches auf einem nächst der Stadt gelegenen Teiche, der seit einiger Zeit zugefroren war, abgehalten werden sollte. Trotz eingetretener Thauwetters wurden die Dekorationsarbeiten fortgesetzt und Abends fand sich auch wirklich eine ziemlich große Anzahl von kostümirten Gästen ein, welche den Worten des Comités, die Eisdicke sei fest genug, die Last einer ganzen Reiter-Schwadron zu ertragen, willig Glauben schenkte. Die Eisdicke brach aber ein, und wie mit einem Haubeckschlage verschwand eine Gruppe von vierzehn Personen, welche eben im Begriffe waren, ihre Evolutionen auszuführen. Die Verunglückten waren durchaus Söhne und Töchter der besten Familien der Stadt und fanden im Alter von 16 bis 24 Jahren.

England.

(Eine Parthie Schach mit lebenden Figuren) wurde dieser Tage in der Guildhall in Winchester gespielt. Ein Flächenraum von 576 Fuß auf dem Fußboden der großen Halle, bedeckt mit Feldern aus schwarzem und weißem Tuche, bildete das Schachbrett, und auf beiden Seiten desselben waren Sitzplätze für die Zuschauer errichtet. Zur anberaumten Stunde marschirten die Figuren in den Saal und nahmen die ihnen angewiesenen Plätze auf dem Brett ein. Die Bauern, in Tudorhüten, gepufften Wamsen in verschiedenen Farben und langen farbigen Hosen, waren nach Art der Pagen im Mittelalter gekleidet. Eine Hälfte trug weiße die andere schwarze Schuhe. Die Könige trugen lange Sammetmäntel. Die Ritter erschienen in den Sturmhäuben und Brustbildern ihres Standes. Die Bischöfe auf der einen Seite des Brettes trugen Chorrocke und Mützen aus weißer, reich mit Gold gestickter Seide, und die auf der anderen Seite Röcke und Varette aus kardinalrothem Sammet. Die Rochen trugen als Kopfbedeckung Burgen aus Pappdeckel. Die Spieler, welche die Bewegung der Figuren leiteten, saßen an einem kleinen Tische auf einer Estrade an einem Ende der Halle, und die Züge, welche sie auf dem gewöhnlichen Schachbrette vor ihnen machten, wurden von Herolden ausgerufen. Die Figuren waren so wohl gebrillt worden, daß sie während der langen Pausen zwischen den Zügen wie festgemauert dastanden.

Rußland.

In Rußland ist die Luft noch nicht rein. Dieser Tage fand der Kaiser auf seinem Schreibtische die Aufforderung des r. Executiv-Comités 1) eine Verfassung einzuführen, 2) allgemeines Wahlrecht und 3) vollständige Gewissens- und Preß-Freiheit. Die Frist läuft bis zur Krönung.

Handel & Verkehr.

Stuttgart, 11. Febr. (Wehlbörse.) An heutiger Börse sind von indischen Wehlen 1110 Sack als verkauft

zur Anzeige gekommen bei folgenden Preisen: Nr. 0: 34 M bis 35 M 50 S, Nr. 1: 32 M bis 33 M 50 S, Nr. 2: 30 Mark bis 31 M 50 S, Nr. 3: 28 M bis 29 M 50 S, Nr. 4: 23-25 M per Sack von 100 Kilo, Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten. Außerdem wurden 300 Sack ausländisches Wehl verkauft.

Stuttgart, 12. Febr. (Landesproduktbörse.) Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, bairischer 19 M 50 S bis 20 M 75 S, ungarischer mittl. 22 M 75 S, ungarischer Ia. 28 M 50 S, Kernza 20 M 50 S, Dinkel 12 M 40 S, Haber 12 M 50 S bis 13 M 20 S, ungarische Saatweizen 20 M.

Rottenburg, 10. Febr. Der Handel mit Hopfenstangen, in den Anfänge kein Leben kommen wollte, geht jetzt gut von statten. Besonders ist es 1. Kl., d. h. Stangen zwischen 33-38", welche für hier begehrt wird und zum Preise von 70-75 M per 100 Stück immer Käufer findet. Für das Land wird mehr 2. Kl. von 28-33" verlangt, der Preis für solche schwankt je nach Auslese zwischen 60-70 M. Schwarzwälder Stangen, welche in Qualität vorzuziehen wären, weil sie im Wuchse nicht so mast sind, werden immer seltener.

Beirägerien durch Hausirer in den Landorten. Von Seiten der Landbewohner wird in neuerer Zeit wieder vielfach die Erfahrung gemacht, daß sie von Hausirern, die Tuche und Buckelins verkaufen, in der größten Weise betrogen werden, da die daraus angefertigten Kleidungsstücke oft kaum den Wackerlohn werth sind. Die Stoffe bestehen aus Krahwolle oder Halbwohle und zerfallen leicht wie Junder. Derartige Hausirer bieten von dieser Schwindelwaare gewöhnlich größere Posten unter dem Vorgeben an, dieselbe rühre aus einer Concurdmasse her und müsse unter allen Umständen zu jedem nur annehmbaren Preise losgeschlagen werden. Es ist wohl kaum rathig, darauf hinzuweisen, daß jene Stoffe nicht halb so viel werth sind, als das geprellte Jubikum den Hausirern dafür bezahlen muß. Darum laßt bei anfälligen Geschäften!

Warnung für Kaufleute und Konditoren! Nach dem neuen deutschen Reichsgesetze ist der Verkauf von Santoninen (Burmühle), Chocolate, Burmzischen, bloß den Apothekern gestattet. Diejenigen, welche obige Artikel führen, werden hiemit gewarnt, den Verkauf sofort einzustellen, wenn sie der Strafe entgehen wollen. (Schw. B.)

Allerlei.

— Wertwürdige Erscheinung. In England hat sich neulich ein blindes Mädchen verheirathet; einige Wochen nach der Hochzeit ward sie plötzlich über Nacht wieder sehend, und dieses Ereigniß wurde allgemein als förmliches Wunder betrachtet. — Wir finden jedoch dabei durchaus nichts merkwürdiges; denn wir kennen eine Menge Männer, denen bald nach ihrer Verheirathung die Augen ausgegangen sind.

— Spukwirkung. In eine Methodistenkirche zu Waocca, Wis., schlich sich neulich eine Schaar von Bummlern ein und feierte ein Gelage bei Whiskey und Kartenspiel. Da es keine Polizei im Orte gibt, hüllte sich der Pastor in ein weißes Nachgewand, erschien plötzlich auf der Kanzel und erschreckte die Kerle durch seinen Spuk so, daß sie Hasenpanier ergriffen.

— Die stolze Suppe. Lehrjunge: „Meisterin, heute haben Sie eine stolze Suppe gekocht!“ — Meisterin: „So, warum denn?“ — Lehrjunge: „Die steht mich mit keinem Auge an.“

Zesefrüchte und Sprichwörter.

* * Und wär' ich der Herrgott, so ließ ich auf Erden zu Dornen und Disteln die Klatschungen werden, Da fröh' sie der Höl' und 's hätt' keine Roth, Und es weinte sich Mancher die Augen nicht roth. Weibel.

Anfliche und Privat-Bekanntmachungen.

Revier Hofstett.

Wegbau-Accord.

Die Veranordnung der Herstellung des I. und II. Looses vom Kälberhangwege mit den Kostenüberschlagssummen von 2250 und 3450 M findet im Submissionswege statt.

Kostenüberschläge, Pläne u. liegen in der Kälbermühle auf, wofelbst auch die Offerte versiegelt und bezeichnet mit „Submission auf das I. oder II. Loos des Kälberhangwegs“ zu hinterlegen sind. Die Eröffnung dieser ist Montag den 19. d. M., Vorm. 10 Uhr.

Altenstaig Stadt. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde verkauft auf hiesigem Rathhaus am Samstag den 17. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, 1) aus Langenberg 1, Hafnerwald und Brandhalde Scheidholz:

- 73 Stück Langholz, 35,41 Festm.;
 - 2) aus Enzward Abth. 9:
 - 14 Nm. buch. Prügel, 345 Stück gebundene buchene Wellen;
 - 3) aus Langenberg Abth. 3 u. 4:
 - 56 Nm. tann. Prügel, 57 Nm. tann. Anbruch und 1 Nm. Reisprügel;
 - 4) aus Langenberg 2, Durchforstung und Scheidholz mit Langenberg und Brandhalde:
 - 50 Nm. tann. Prügel, 15 Nm. tann. Anbruch,
 - 1 Nm. eichene Reisprügel und 100 Nm. tann. Reisprügel.
- Den 10. Februar 1883. Gemeinderath.

Rohrdorf. Langholz-Verkauf.

Am Montag den 19. Febr. d. J., Mittags 1 Uhr, kommen aus dem Gemeinewald und von einem Privatwald 105 Stück tanenes Säg- und Langholz zum Ver-

kauf, worunter 2 für Glaser geeignete forchene Klöße.

Zusammenkunft beim Rathhaus. Schultheißenamt. Killinger.

Gründelhof, Gemeinde Weihingen.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Samstag den 17. Februar, Morgens 9 Uhr bei seinem Hause:

- 55 Stück Bauholz mit 10 Fm., 5,88 Festm. Sägholz,
- 40 Nm. Prügelholz,
- 300 Stück Hopfenstangen von 5-9 m,
- 80 Stück Hagstangen;

auch können noch ungefähr 200 Stück, zu Floßholz geeignet, dem Verkauf angesetzt werden.

Den 10. Febr. 1883. Christian Dingler und Konjorten.

Bekanntmachung.

Das Hochwasser der Enz und Nagold vom Dezember v. J. hier. Die Aufschwemmung von Holz auf Gemarkung Dill-Weissenstein betr.

Anlässlich des letzten Hochwassers wurden auf Gemarkung Dill-Weissenstein größere Partheien Holz angeschwemmt und gelandet, welche von der Gemeinde Dill-Weissenstein vorläufig aufgespeichert wurden und nunmehr von den betreffenden Eigenthümern gegen Erlegung des auf den Einzelnen fallenden Theilbetrags der Vergungskosten abgeholt werden können.

Dies bringen wir hiemit mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Eigenthumsansprüche an dieses Holz binnen 3 Monaten bei dem Gemeinderath Dill-Weissenstein zu stellen sind, widrigenfalls anderweitig über das Holz verfügt werden wird.

Pforzheim, 9. Febr. 1883. Gr. Bad. Bezirksamt. Deitigsmann.



Windersbach.
Lang- und Brennholz-Verkauf.



Am Freitag den 16. Februar d. J., von Vormittags 8 Uhr an, kommen aus dem Gemeindevald zum Verkauf: 78 St. Langholz III., IV. u. V. Cl. mit 19,69 Fm., zu Bauholz geeignet, 260 Nm. Brennholz und 8,400 St. Wellen. Fragliches Holz ist in der Nähe an der Straße nach Nagold aufbereitet. Der Verkauf wird begonnen mit den Raummetern und Wellen. Zusammenkunft auf der Straße von Windersbach nach Nagold am Wald. Den 10. Februar 1883. Gemeinderath.

Güdingen.
Stamm-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.



Die hiesige Gemeinde verkauft am Mittwoch den 21. Febr. d. J., von Morgens 1/2 9 Uhr an im Wald Kirchberg und an der Straße nach Vollmaringen: 280 Stück Hopfen- und Drahtanlag-Stangen, 17 Säg- und Bauholz, 40 Sägklöße, worunter 20 St. forchene, 120 Nm. Scheiter und Prügelholz. Die Zusammenkunft ist im Ort. Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen. Schultheiß Klein.

Gemeinde Mödingen, O.A. Herrenberg.
Verkauf von Nadelstammholz und Gerüststangen



am Montag den 19. Februar: 1) im Gemeindevald Wth. hinterer Gäuspig und hinterer Aleeplatte in aufbereitetem Zustand: 125 Stück fast durchweg rothtannees Langholz II., III., IV. und V. Classe mit zusammen 70 Festmeter, 90 Stück rothtannee Gerüststangen, zu Draht-Anlagen für Hopfengärten tauglich; 2) im Anschluß hieran verkauft der dortige Gutsbesitzer Schütke in seinem benachbarten Walde gleichfalls in aufbereitetem Zustand: 15 Stück nahezu astreines, besonders schöne Sägwaare liegendes, rothtannees Langholz I., II. und III. Classe mit zusammen 26 Festmeter. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Mödingen-Oeschelbronner Winalstraße beim Markungs-Grenzstoß. Gemeindepflege.

Berned.
Ich setze meine acht-jährige, starke **Braunstute** „wahrscheinlich trächtig“ dem Verkauf aus. Graf v. Waldhorn.

Nagold.
Aus Auftrag hat gegen doppelte Sicherheit auszu-leihen **400, 500, 800 u. 1000 bis 1700 Mark.**
G. Angler,
ref. Stadtpfleger.

Nagold.
Nestle's Kindermehl, Prinzessin-Zwiebackmehl
in stets frischer Qualität empfiehlt **Gottlob Schmid.**

Nagold.
Ein solider **Arbeiter**
kann sofort eintreten bei **G. Hirth, Wagner.**

Nagold.
Häuser-Verkauf.
Unterzeichneter beabsichtigt sein besitzendes freundlich gelegenes Wohnhaus, an der Götter-Strasse, gegenüber dem Seminar gelegen, zu verkaufen. Dasselbe enthält im ersten und zweiten Stock je 4 Zimmer nebst Küche; ferner Scheuer und Stallung zu 6 Stück Vieh, guten trockenen gewölbten Keller und unmittelbar beim Haus 1 Pumpbrunnen und 1/2 Morgen Gemüsegarten mit Springbrunnen. Auf Verlangen können auch 11 Morgen Acker und Wiesen mit erworben werden. Der Wildschabjag ist ein sehr guter. Weiter setze ich dem Verkaufe aus mein Schhaus an der alten Emminger Straße neben Herr Werkmeister Schuster und dem Seminar. Dasselbe ist in zwei Theile gesondert mit je 3 Zimmern und Küche, der eine Theil mit Backerei-Einrichtung. Der darunter befindliche gewölbte Keller ist 72 Fuß lang und 24 Fuß breit, vor und hinter dem Haus 29 Ruthen Garten. Mit eben beschriebenen Gebäulichkeiten kommt noch eine abgehandelte Scheuer mit Keller und Garten beim Gasthaus zum Auler zum Verkauf. Liebhaber hiezu werden auf **Dienstag den 27. Februar, Nachmittags 3 Uhr,** auf das hiesige Rathhaus freundlich eingeladen mit dem Bemerkten, daß dies der **zweite und letzte Verkauf** ist. **David Graf, sen.**

Nagold.
Erbsen, Linsen, Bohnen, Reis, Gerste, Gries, Sago, grüne Kerne
empfehlen in bester Qualität billigt. Bei Abnahme **mehrerer Pfunde** von einer Sorte **Extra-Preise.**
Gottlob Schmid.

Nagold.
Knorr's Hafer-Mehl,
bestes Nahrungsmittel für Kinder, empfiehlt **Carl Pfomm.**

Wildberg.
Sägmehl und Schwartenholz
ist fortwährend billigt zu haben bei **Gebrüder Hespeler.**

Rohrdorf.
Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Dienstag den 20. Februar** in das Gasthaus zur „Sonne“ dahier freundlichst einzuladen.
Friedrich Sadmann,
Sohn des J. G. Sadmann, Schmiedmeisters,
Marie Bäuerle,
Tochter des J. G. Bäuerle, Schreinermeisters.

Nagold.
Gute Donnerstag und Sonntag den 18. d. M.
schenkt **Bockbier**
aus, wozu freundlichst einladet **Mauhe v. Waldhorn.**

Nagold.
Zwetschgen
1. Qualität
in süßer fleischiger Waare empfiehlt **Gottlob Schmid.**

Nagold.
Nähnadeln,
rund- und langöhrig,
100 Stück à 30 & 40 Pfa.,
25 Stück 10 & 12 Pfenning,
empfehlen **Carl Pfomm.**

Nagold.
Häringe
(Mildner)
in schönster Qualität billigt bei **Gottlob Schmid.**

Nagold.
Ein ordentliches **Dienstmädchen**
kann sofort eintreten; bei wem? sagt die Redaktion.

BREMEN. **AMERIKA.**
Die Dampfschiffe des **Norddeutschen Lloyd** in **Bremen** fahren regelmäßig **Mittwochs und Sonntags** nach **Amerika.**
Passagierverträge schließen ab:
Die Haupt-Agentur des **Norddeutschen Lloyd**
Johs. Rominger,
Stuttgart,
oder dessen Agenten:
Gottlob Schmid, Nagold,
John G. Koller, Altensteig,
Ernst Schall, Calw.

Nagold.
Lehrlings-Gesuch.
Einen wohlherzogenen, kräftigen, jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern nimmt in die Lehre **Gottlieb Harr, Bäder.**

Nagold.
Nächsten **Samstag & Sonntag den 17. & 18. ds. Mts.**
schenkt seines **Doppelbier**
aus **Wilh. Harr v. Traube.**

Nagold.
Zu Geschenken passend!
Visitenkarten,
100 Stück von 80 Pfg. an, fertigt die **G. W. Zaiser'sche Buchdruckerei.**

Nagold.
Eine Dungelege
hat zu verkaufen; — wer? sagt die Redaktion.

Illmer Loose 1 Stück M. 3. 50
3 „ „ 10 —
g. Postam. Zieh. 19. Febr. Haupt. 75,000 M.
Carl Krauss, Haupt-Agentur, München.
In der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung ist zu haben:
Canz-Album beliebter melodischer Tänze, zum Gebrauch componirt und für Pianoforte leicht spielbar eingerichtet von G. Lachenmann, Musikdirector in Neutlingen. Preis M. 2. 50.
Festmarsch von Ernst Hegele, Seminar-Musikoberlehrer in Nagold. Preis 50 J.
Martin Luther von Dr. C. Burt. Preis br. M. 3.

Nagold.
Gebrüder Leder's bals. Erdaukhöl-Seife
zeigt ihre wohlthätige Wirkung ganz besonders bei Damen und Kindern mit zartem Teint und bewährt sich namentlich auch gegen rauhe und durch Frost, trodene, kalte Luft u. angesprungene Hände als das beste, mildeste und vorzüglichste tägliche Waschmittel.
Das Stück mit Gebr.-Anweis. kostet 30 J., 4 Stück in einem Packet 1 M.
Alleinverkauf in Nagold bei **G. W. Zaiser.**

Frucht-Preise:
Lüdingen, den 9. Februar 1883.

	M.	S.	P.	M.
Dinkel	6 82	6 51	6 20	
Haber	6 55	6 28	6 1	
Kernen	—	9 67	—	
Weizen	—	9 65	—	
Gerste	—	7 79	—	
Erbsen	—	18	—	
Linsen	—	20	—	